

Eine völlig verpflichtete Gemeinschaft

Zum 80. Geburtstag von Dr. Willem A. Visser 't Hooft

VON HEINZ JOACHIM HELD

Seit ihren Anfängen im vergangenen Jahrhundert weiß sich die ökumenische Bewegung unserer Tage dem Ziel verpflichtet, der Einheit der Kirche zu dienen und Wege zu einer vertieften Gemeinschaft aller Christen zu suchen. Dabei ist die Bitte Jesu in seinem hohenpriesterlichen Gebet: „Auf daß sie alle eins seien“ (Joh 17,21) immer aufs neue verpflichtender Antrieb, maßgebende Leitlinie und ermutigende Verheißung für die ökumenischen Bemühungen gewesen. Doch eine genaue, gemeinsame Vorstellung darüber, welcher Art diese Einheit sei und wie sie auszusehen habe, läßt sich nur schwer gewinnen. Das kann nicht Wunder nehmen, da es sich bei der Einheit um eine Gabe Gottes an die Kirche und darum weit eher um einen Gegenstand des Gebetes als um das Ziel menschlicher Anstrengungen handelt. Die Einheit der Kirche hat mit dem Geheimnis der Gegenwart des Dreieinigten Gottes in ihr und mit ihrer Gemeinschaft mit ihm zu tun und läßt sich daher kaum begrifflich bestimmen. So kann es sich bei dem Versuch, das Wesen und die Gestalt der Einheit zu verstehen, die eines der entscheidenden Kennzeichen der Kirche ist, weniger um die Erarbeitung von Definitionen als darum handeln, sich ein Bild von der Einheit zu machen, die uns im Zeugnis der Heiligen Schrift vor Augen gestellt wird.

Betrachtet man das schon erwähnte Leitwort der ökumenischen Bewegung „Auf daß sie alle eins seien“ in seinem engeren und weiteren Zusammenhang im hohenpriesterlichen Gebet Jesu, so wird zuerst einmal deutlich erkennbar, daß es sich nicht lediglich um eine „horizontale“ Einheit aller Christen untereinander handelt. Vielmehr geht es Jesus um ihre völlige Eignung mit ihm selbst in seiner Gemeinschaft mit Gott: „So wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein.“ Diese völlige Gemeinschaft der Christen mit Jesus Christus wiederum soll dazu dienen, daß der Unglaube der Menschen überwunden wird und sie für den Glauben an Jesus gewonnen werden: „... damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“. Überhaupt muß diese Fürbitte Jesu für seine Jünger im Rahmen seiner Sendung durch Gott gesehen werden, die er mit seiner Erhöhung am Kreuz vollendet und an der er dann auch seine Jünger beteiligen wird: „Wie du mich in die Welt gesandt hast, so sende ich sie auch in die Welt“ (Joh 17,18). Es ist offensichtlich, daß die hier von Jesus für die Kirche erbetene

„Einheit“ mit der wirksamen und glaubwürdigen Erfüllung ihrer „Mission“ zu tun hat. Zieht man andere Stellen des Johannesevangeliums zu Rate, so erkennt man, daß die eigentümliche Redeweise vom „Einssein“ (Joh 10,30) oder vom wechselseitigen „Sein“ des Vaters in dem Sohn und umgekehrt (Joh 14,10-11) das einzigartige Gemeinschaftsverhältnis bezeichnet, das zwischen dem Vater und dem Sohn besteht. Es drückt sich darin aus, daß die Werke und Worte des Sohnes die Werke und Worte des Vaters sind (vgl. Joh 5,19-23). Diese „Einheit“ zwischen Vater und Sohn erweist sich mithin in der Sendung, die der Vater dem Sohn überträgt und die der Sohn gehorsam erfüllt und vollendet. So kann das „Einssein“ der Jünger und aller Glaubenden nach ihnen mit Jesus in seiner vollkommenen Gemeinschaft mit dem Vater letztlich nur ihre immer völliger Teilhabe an der Gemeinschaft des Vaters mit dem Sohn und damit auch an der Sendung des Sohnes durch den Vater in die Welt meinen. Die Bildrede vom Weinstock und den Reben (Joh 15,1-8), in der die Redeweise vom wechselseitigen Ineinandersein und -bleiben auf die Gemeinschaft zwischen Jesus und seinen Jüngern und das heißt doch mit seiner Kirche angewandt wird, weist den Zusammenhang von Einheit und Mission der Kirche ebenfalls nach. Die völlige Gemeinschaft der Jünger mit ihrem Herrn dient der Sendung, dem „Fruchtbringen“. So ist das ökumenische Thema der Einheit zugleich verbunden mit der Frage nach der Treue der Kirche und aller Christen gegenüber dem Auftrag, den Christus von seinem Vater empfangen hat und an dem er seine Kirche beteiligt. Es ist daher keine Frage, daß die von Jesus Christus für seine Kirche im hohenpriesterlichen Gebet erbetene Einheit auf ihre Einigung mit ihm selbst in seiner Gemeinschaft mit Gott dem Vater und auf ihre Teilhabe an seiner Sendung in die Welt zu beziehen ist.

Dieser Zusammenhang von Einheit und Sendung der Kirche kommt in der Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen klar zum Ausdruck: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Das gemeinsame Bekenntnis zu Christus und der Wille zur gemeinsamen Erfüllung des Sendungsauftrags der Kirche bilden die grundlegenden Kennzeichen der Gemeinschaft der im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen. Der Ökumenische Rat der Kirchen selbst möchte nach den Worten seiner Gründungsversammlung in Amsterdam 1948 „den Kirchen, die ihn gebildet haben und seine Mitglieder sind, als ein Werkzeug dienen, mit dessen Hilfe sie ihren gemeinsamen Gehorsam gegenüber Jesus Christus

zusammen bezeugen und in Angelegenheiten, die ein vereintes Handeln erfordern, zusammenarbeiten können“.¹ Er ist Werkzeug der Einheit der Kirchen, nicht schon ihr Modell oder ihre Verkörperung. Er hat sich aber nach den Worten seiner Verfassung zur Aufgabe gesetzt, „die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“. In dieser Formulierung aus dem Jahre 1972, die von der Fünften Vollversammlung in Nairobi 1975 bestätigt worden ist, findet sich eine klare Anspielung auf die Worte Jesu in seinem hohenpriesterlichen Gebet („damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast“). Die Einheit der Kirche ist kein Selbstzweck, sondern dient der Erfüllung ihrer missionarischen Aufgabe, nämlich die Menschen vom Evangelium zu überzeugen und zum Glauben an Christus zu führen. Auf diesen missionarischen Aspekt der ökumenischen Aufgabe der Einheit hat der nun achtzigjährige erste Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Willem A. Visser 't Hooft, vor kurzem in seiner Ansprache vor dem Zentralausschuß des ÖRK in Genf im August dieses Jahres hingewiesen: es gehe um eine „Einheit, die sichtbar und spürbar genug ist, um die Menschen zu überzeugen, daß diese geeinten Christen das Geheimnis der Versöhnung kennen und den Zustand der Trennung und Entfremdung im Leben der Menschheit überwunden haben“.²

Freilich greift die eben erwähnte Bestimmung der Verfassung des ÖRK in ihrem Sachgehalt zugleich auf einen gewichtigen Text der Dritten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi 1961 zurück, in dem der Versuch gemacht wird, ein Bild von der Einheit zu entwerfen, zu der Gott die getrennten Kirchen ruft. Dieser Text aus dem Bericht der damaligen Sektion Einheit lautet folgendermaßen:³

„Wir glauben, daß die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort, die in Jesus Christus getauft sind und ihn als Herrn und Heiland bekennen, durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden, die sich zu dem einen apostolischen Glauben bekennt, das eine Evangelium verkündigt, das eine Brot bricht, sich im gemeinsamen Gebet vereint und ein gemeinsames Leben führt, das sich im Zeugnis und Dienst an alle wendet. Sie ist zugleich vereint mit der gesamten Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten in der Weise, daß Amt und Glieder von allen anerkannt werden und daß alle gemeinsam so handeln und sprechen können,

wie es die gegebene Lage im Hinblick auf die Aufgaben erfordert, zu denen Gott sein Volk ruft.

Wir glauben, daß wir für solche Einheit beten und arbeiten müssen.“

Im Mittelpunkt dieser Umschreibung der „Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist“ steht die Wendung von der „völlig verpflichteten Gemeinschaft“, in welche der Heilige Geist „alle an jedem Ort“ führt, die getauft sind und Jesus Christus als Herrn und Heiland bekennen. Dieser bedeutsame ökumenische Text ist immer wieder beschworen worden, hat aber offensichtlich im Laufe der Jahre nicht die Bedeutung erlangt, die man ihm seinerzeit zuerkannt hatte. Um so bezeichnender ist es, daß der Gedanke einer völlig verpflichteten Gemeinschaft zur Umschreibung der Einheit, zu der Christen unter dem Evangelium berufen sind, gerade in jüngster Zeit in anderem Zusammenhang wieder aufgegriffen worden ist. So hat der jetzige Generalsekretär des ÖRK, Dr. Philip Potter, seinen Rechenschaftsbericht vor dem Zentralausschuß in Genf im August 1980 unter den Leitgedanken der Gemeinschaft gestellt. „Wir sind eine Gemeinschaft (community) von Glaubenden, zusammengerufen (called in common), um untereinander und mit der Welt in Gemeinschaft zu treten (communicate) in Kommunion (communion) mit dem Dreieinigem Gott.“ Unter Verweis auf die Grundbedeutung der lateinischen Ursprungsworte für Gemeinschaft (community), nämlich „miteinander verbinden, einander stärken und beistehen, einander dienen und miteinander teilen“, macht Philip Potter mit Leidenschaft die Grundwahrheit geltend, die sowohl eine menschliche Erfahrung wie biblisches Zeugnis ist, daß nämlich die Menschen „von-, mit- und füreinander leben, daß sie zur wechselseitigen Teilhabe untereinander verpflichtet sind“. Und auch Visser 't Hooft umschreibt die Gemeinschaft, die im Leibe Christi herrschen soll, in seinem oben genannten Vortrag als „vollständige Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit“, als „völlige Solidarität“, welche freilich für die Kirchen in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates noch immer recht ferne Ziele seien.⁴ Es lohnt sich, hier die Erläuterung zu der Aussage von der „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ in die Erinnerung zu rufen, die sich in dem oben zitierten Text aus dem Jahre 1961 findet. Es heißt dort:

„Das Wort ‚Gemeinschaft‘ (koinonia) wurde gewählt, weil es aussagt, was die Kirche in Wahrheit ist. ‚Gemeinschaft‘ setzt eindeutig voraus, daß die Kirche nicht lediglich eine Institution oder Organisation ist. Sie ist die Gemeinschaft derer, die durch den Heiligen Geist zusammengerufen sind und in der Taufe Christus als Herrn und Heiland bekennen. Sie sind darum Ihm und untereinander ‚völlig verpflichtet‘. Eine solche Gemeinschaft be-

deutet für diejenigen, die daran teilhaben, nichts Geringeres als einen erneuerten Willen und Geist, eine volle Beteiligung am gemeinsamen Lob und Gebet, miteinander geteilte Buße und Vergebung, miteinander geteilte Leiden und Freuden, gemeinsames Hören auf das gleiche Evangelium und Antworten im Glauben, Gehorsam und Dienst, Sich-vereinigen in der einen Sendung Christi in der Welt, eine sich selbst vergessende Liebe zu allen, für die Christus starb, und die versöhnende Gnade, welche alle Mauern der Rasse, Hautfarbe, Kaste, Stammeszugehörigkeit, des Geschlechtes, der Klasse und Staatsangehörigkeit zerbricht. Diese ‚Gemeinschaft‘ bedeutet aber keine strenge Uniformität des Aufbaus, der Organisation oder der Leitung. Eine lebensvolle Mannigfaltigkeit kennzeichnet das gemeinsame Leben in dem einen Leib von einem Geist.“⁵

Liest man diesen nun über zwanzig Jahre alten Text, so kann man sich nur schwer verbergen, daß er immer noch eine starke Aussagekraft besitzt und gerade angesichts der heutigen Herausforderungen eine besondere Aktualität erhält. Vor kurzem hat der leitende Bischof des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Dr. Albrecht Schönherr, sinngemäß zum Ausdruck gebracht, daß die beiden großen Themen unserer Zeit für die Kirche und für die ökumenische Bewegung die Frage der Armut und die Frage des Friedens seien. Beide Themen, die Überwindung von Hunger und Armut und der Einsatz für den Frieden in unserer Welt, sind im Grunde eine Herausforderung zu einem Leben in wirklicher Gemeinschaft, in einer „völlig verpflichteten Gemeinschaft“, Leben in einer völlig verpflichteten Gemeinschaft, ist aber zugleich das zentrale ökumenische Thema der Einheit überhaupt. Läßt sich dieses Leitbild, diese Zielvorstellung sowohl für die Einheit der Kirchen im Glauben wie auch auf ihren Dienst für eine Ordnung des menschlichen Zusammenlebens in Gerechtigkeit und Frieden anwenden?

Es ist bemerkenswert, daß das griechische Wort für Gemeinschaft im Neuen Testament (*koinonia*) und seine Wortverwandten im neutestamentlichen Schrifttum sowohl im weltlichen wie im geistlichen Sinne, für die zwischenmenschliche Gemeinschaft wie für die Gemeinschaft im kirchlich-sakramentalen Verständnis verwandt werden. Auch von daher kann deutlich werden, daß die „geistliche“ und die „weltliche“ Dimension der ökumenischen Aufgabe bzw. der „Mission“ der Kirche zusammengehören: die Bemühung um die Einheit der Kirchen im Glauben wie in der Liebe auf der einen Seite und der Gemeinschaftsbeweis mit allen Menschen zur Überwindung der Not und Ungerechtigkeit in der Welt auf der anderen Seite.

Im Philipperbrief des Paulus hat Martin Luther in seiner Bibelüberset-

zung die schöne Wendung von der „Gemeinschaft am Evangelium“ (Phil 1,5) als Umschreibung für die Wirklichkeit des Gemeindelebens in Philippi gefunden, für welche Paulus Gott in seinen Gebeten dankt, weil darin „das gute Werk“ sichtbar wird, das Gott in dieser Gemeinde angefangen hat und vollenden wird. Diese unvergleichliche Übersetzung Luthers „Gemeinschaft am Evangelium“ bedarf freilich einer genaueren Umschreibung. Gemeinschaft am Evangelium bedeutet hier nämlich so viel wie Teilhaben, Teilnehmen, Anteilnehmen und Anteilgewinnen an den Gaben und Segnungen, aber ebenso auch an den Aufgaben und Verpflichtungen, den Freuden und Leiden, den Diensten und Lasten, die mit dem Bekenntnis zum Evangelium und seiner Verkündigung verbunden sind. Gerade dieser Gesamtzusammenhang kommt im Philipperbrief anhand des Vorkommens der Wortfamilie „Gemeinschaft“ (koinonia) gut zum Ausdruck (vgl. Phil 1,5.7; 2,1; 3,10; 4,14-15).

Die Gemeinde in Philippi hat die Botschaft des Evangeliums von Christus angenommen und ist ihr vom ersten Tag bis zur Stunde zugetan und verbunden (1,5). Sie hat den Apostel in seinem Dienst der Evangeliumsverkündigung mit ihren materiellen Gaben mehrfach unterstützt und dadurch an der Ausbreitung des Evangeliums tätigen Anteil genommen (Phil 4,15-16). Sie hat sich nun erneut durch ihre Liebesgabe zu dem gefangenen Apostel in seiner Haft bekannt und damit an seiner „Gnade“ Teil gewonnen, die offensichtlich darin besteht, daß Paulus die Gelegenheit und die Vollmacht empfängt, für das Recht und die Glaubwürdigkeit der Evangeliumsbotschaft in seiner ganzen Person, mit Leib und Leben, einzustehen (Phil 1,7). Gemeinschaft am Evangelium heißt demnach im Zusammenhang des Philipperbriefes ein Empfangen seines Segens durch den Glauben, das Mit-helfen bei seiner Ausbreitung durch den missionarischen Dienst des Apostels und das solidarische Bekenntnis zu seinem gefangenen Zeugen und Prediger in einer menschlich schwierigen und kirchlich offensichtlich umstrittenen Situation (vgl. Phil 1,15-17).

Im Philipperbrief liegt uns damit eine Umschreibung der „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ vor, in welche die Gemeinde zu Philippi durch die Verkündigung des Evangeliums und seine Annahme im Glauben hineingeführt worden ist, eine völlig verpflichtete Gemeinschaft, die auch die Probe der Verfolgung und des Leidens besteht und bestehen soll. Nicht von ungefähr ist der Inhalt der apostolischen Mahnung in den beiden ersten Kapiteln des Briefes ein Aufruf zur Einheit, zu einer „völlig verpflichteten Gemeinschaft“: „Nur lebt als Gemeinde, wie es dem Evangelium Christi entspricht, damit ihr ... in einem Geist fest steht und mit uns einmütig für den

Glauben an das Evangelium kämpft ... denn euch wurde geschenkt, nicht nur an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden. Ihr steht ja in demselben Kampf, den ihr an mir gesehen habt und von mir hört ... Macht meine Freude vollkommen und seid eines Sinnes, habt dieselbe Liebe, seid einmütig und einträchtig. Tut nichts aus Eigennutz oder Ruhmsucht, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, was dem andern dient“ (Phil 1,27-2,4). Hier erscheint die Einheit der Gemeinde geradezu als der Inbegriff eines Lebens, „wie es dem Evangelium Christi entspricht“ (Phil 1,27) bzw. „wie es der Gemeinschaft mit Christus Jesus entspricht“ (Phil 2,5). Der Zusammenhang verdeutlicht zugleich, daß dieses Leben in der Einheit und damit in einer völlig verpflichteten Gemeinschaft die Quelle seiner Kraft und sein bestimmendes Maß, mithin das Geheimnis seiner Ermöglichung, in dem Christusweg findet, der allem menschlichen Handeln in dieser Sache vorausgeht und sich im Gottesdienst für die christliche Gemeinde als Zusage und Wegweisung erschließt. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß uns die Beschreibung dieses Christusweges der völligen Zuwendung zu den Menschen in der Gestalt eines Hymnus überliefert ist: „Obwohl er in göttlicher Gestalt war, ...entäußerte er sich selbst und nahm Knechtsgestalt an“ (Phil 2,6-7). Die Wahrheit und Wirklichkeit einer Teilhabe an diesem Wege einer „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ übersteigt nicht nur unser Denken und Begreifen, sondern auch die Möglichkeiten einer Verwirklichung aus eigener Kraft. Die Wahrheit einer solchen Gemeinschaft mit Jesus Christus und der entsprechenden Teilhabe an seinem Weg kann einer christlichen Gemeinde letzten Endes nur in der Gestalt der Verheißung zugesagt, in der doxologischen Form des Hymnus bekannt und dann zeichenhaft in ihrem eigenen Leben sichtbar gemacht werden. Denn daran läßt der Zusammenhang zwischen dem Christushymnus und der Ermahnung der Gemeinde durch den Apostel keinen Zweifel: Das Bekenntnis des Glaubens zu Jesus Christus und seinem Weg für uns soll sichtbare, spürbare, erfahrbare Gestalt in einem Gemeindeleben gewinnen, das durch die völlige Zuwendung zueinander in der Liebe und durch das sorgsame Achten aufeinander gekennzeichnet ist.

Die Umschreibung des Bildes einer völlig verpflichteten Gemeinschaft in dem oben wiedergegebenen Text von der Dritten Vollversammlung in Neu-Delhi 1961 lehnt sich ganz offenkundig auch an die Darstellung des urchristlichen Gemeindelebens in Jerusalem an, wie es im Anschluß an die Pfingstpredigt des Petrus am Anfang der Apostelgeschichte geschildert wird: „Sie blieben beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im

Brotbrechen und im Gebet“. Liest man die gesamte Schilderung (Apg 2,42-47), so wird man in der Tat sagen können, daß diese erste Gemeinde „durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt“ worden ist, „die sich zu dem einen apostolischen Glauben bekennt, das eine Evangelium verkündigt, das eine Brot bricht, sich im gemeinsamen Gebet vereint und ein gemeinsames Leben führt, das sich im Zeugnis und Dienst an alle wendet“. Zwei Dinge fallen bei dieser Schilderung der Urgemeinde auf, die sich auch in dem Text von Neu-Delhi finden. Sie lassen sich einfach nicht übersehen. Zum einen: Eindeutig gehören das Hören auf das apostolische Evangelium, das brüderliche Teilen, die eucharistische Gemeinschaft und die Anrufung Gottes untrennbar in dem einen ganzheitlichen Vollzug eines Lebens aus dem Glauben unter der Leitung des Heiligen Geistes zusammen. Geistliches und Weltliches werden hier zwar unterschieden, aber nicht voneinander getrennt. Die Gemeinschaft im Glauben und die Gemeinschaft in den irdischen Gütern gehören zusammen. Zum zweiten: Es ist nicht zu übersehen, daß die „völlig verpflichtete Gemeinschaft“ gerade und nicht zuletzt auch das brüderliche Teilen von Hab und Gut bedeutet und einbezieht bis hin zum teilweisen Verkauf der eigenen Besitztümer wo dies nötig war, um der Not der Armen zu wehren (vgl. Apg 2,45-46; 4,32-37). Es kann doch nicht von ungefähr sein, daß Paulus in der Apostelgeschichte beispielsweise in seiner Abschiedsrede von den Ältesten in Milet als letztes ein (sonst nicht überliefertes) Wort Jesu der nachapostolischen Kirche hinterläßt, das die Gemeinden von Besitzstreben und Habgier wegruft und statt dessen auf das brüderliche Teilen ihres Hab und Gut und auf die Armenfürsorge verpflichtet: „Ich habe weder Silber noch Gold noch Kleidung begehrt. Denn ihr wißt selber, daß diese Hände für meinen Unterhalt und für den meiner Begleiter gesorgt haben. Ich habe euch in allem gezeigt, daß man so arbeiten und sich der Schwachen annehmen muß im Gedenken an das Wort des Herrn Jesus, der selbst gesagt hat: Geben ist seliger als Nehmen“ (Apg 20,33-35). Selbst wenn man einwenden wollte, daß die Schilderung des Gemeindelebens in Jerusalem idealtypisch und historisch gesehen keine volle Wiedergabe einer geschichtlichen Realität ist oder daß dieses Experiment urchristlicher Gütergemeinschaft in Jerusalem doch offensichtlich gescheitert ist, da Paulus später den Christen in Jerusalem mit Kollekten seiner eigenen heidenchristlichen Gemeinden helfen muß, so kann doch auf keinen Fall in Abrede gestellt werden, daß uns hier eine Botschaft verkündigt wird, der sich keine Gemeinde wirklich entziehen kann und darf. Das Leitbild der christlichen Gemeinde als einer „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ steht ja auch für Paulus selbst in Kraft. Daran

lassen beide Kollektenskapitel im 2. Korintherbrief (2Kor 8-9) keinen Zweifel. Sie sind von der Überzeugung bestimmt, daß auch weit voneinander entfernte Gemeinden unterschiedlicher ethnischer und religiöser Prägung in eine „durch den Heiligen Geist völlig verpflichtete Gemeinschaft“ zusammengeführt worden sind. Maßgebend ist dabei wiederum das Leitbild der „Gnade unseres Herrn Jesus Christus: obwohl er reich war, wurde er doch arm eurentwillen, damit ihr durch seine Armut reich werdet“ (2Kor 8,9). Doch geht es nicht allein darum, daß der Überfluß der einen dem Mangel der anderen zugute kommen soll, damit deren Überfluß zu gegebener Zeit dem Mangel der einen abhelfen kann „und es so zu einem Ausgleich kommt“ (2Kor 8,14). Es geht auch nicht lediglich um eine „materielle Hilfe“, die in der Gemeinschaft des Glaubens unter Christen zweitrangig und damit weniger bedeutend wäre. Vielmehr kommt durch das Teilen der materiellen Güter die geistliche Gemeinschaft zwischen den Gemeinden in der Kirche erst wirklich zur Vollendung. Denn die Liebesgabe der Gemeinden in Mazedonien für die Glaubensbrüder in Jerusalem ist ein Glaubensakt in der Nachfolge Jesu und „füllt nicht nur den Mangel der Heiligen aus, sondern bringt auch reichen Segen dadurch, daß viele Gott danken. Denn für diesen treuen Dienst preisen sie Gott, weil ihr dem Bekenntnis zum Evangelium Christi gehorsam geworden seid und mit lauterem Sinn das Eure mit ihnen und dadurch mit allen geteilt habt. Und in ihrem Gebet für euch sehnen sie sich nach euch wegen der überschwenglichen Gnade, die Gott euch geschenkt hat“ (2Kor 9,12-14). Das brüderliche Teilen irdischer Güter ist eine Konsequenz der geistlichen Gemeinschaft im Glauben an Christus und bringt diese Gemeinschaft auf ihr volles Maß. Auch die nachapostolische Zwölf-Apostel-Lehre geht von dieser geistlich begründeten Verpflichtung zum Teilen der irdischen Güter aus: „Wende dich nicht von dem Notleidenden ab, vielmehr sollst du alles mit deinem Bruder gemeinsam haben und sollst nicht sagen, daß es dein Eigen sei. Denn wenn ihr im Unvergänglichen Gemeinschaft habt, wieviel mehr gilt das dann für die vergänglichen Güter!“ (Did 4,8). Entsprechend hatte es schon bei Paulus selbst geheißt: „Denn die Christen in Mazedonien und Achaja haben willig eine gemeinsame Gabe zusammengelegt für die Armen unter den Heiligen in Jerusalem. Sie haben's willig getan und sind ja auch ihre Schuldner. Denn wenn die Heiden an ihren geistlichen Gütern Anteil bekommen haben, ist es recht und billig, daß sie ihnen dafür mit leiblichen Gütern dienen“ (Röm 15,26-27).

In dem schon mehrfach erwähnten Text von Neu-Delhi 1961 über die „Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist“,

steht zu lesen: „Jede Kirche und jedes ihrer Glieder gehören Christus an. Weil wir zu ihm gehören, sind wir durch ihn mit Kirchen und Christen an allen Orten und zu allen Zeiten verbunden. Christen, die an ihrem Ort miteinander verbunden sind, sind gleichzeitig mit den Gläubigen an allen Orten eins. Als Glieder des einen Leibes teilen sie miteinander ihre Freuden und Leiden.“⁶ Damit werden wir über die Grenzen unserer eigenen Gemeinschaft hinaus in die weltweite Gemeinschaft der Christenheit gewiesen. Doch würde es zweifellos dem umfassenden Heilswillen Gottes und seiner Liebe zu allen seinen Geschöpfen zuwiderlaufen, wenn unser Blick sich nicht auf die gesamte Menschheit richten würde, auf alle, die Menschenantlitz tragen und nach dem Ebenbild Gottes geschaffen worden sind. Als der Generalsekretär Dr. Philip Potter in seinem Bericht auf der Sitzung des Zentralausschusses in Jamaika Anfang 1979 darauf aufmerksam machte, haben manche die Befürchtung ausgesprochen, daß hiermit der eigentliche und ursprüngliche Weg der ökumenischen Bewegung verlassen werde. Philip Potter hatte damals gesagt: „In den vergangenen dreißig Jahren haben wir die ökumenische Bewegung besser kennen- und verstehen gelernt. Während der ersten zwanzig Jahre hatte der Rat ein sehr klar umrissenes Mandat: die Förderung der Einheit der Kirche durch die Erneuerung der Kirchen in der Mission und dem Dienst an der Welt. In den letzten Jahren sind zwei Aspekte des Ökumenismus in den Mittelpunkt getreten. Wir verstehen Oikumene wieder in der ursprünglichen Bedeutung dieses Begriffs, nämlich als den gesamten bewohnten Erdkreis, der dem Herrn gehört (Psalm 24,1). Das gesamte menschliche Leben steht unter der Herrschaft Gottes und ist damit Anliegen der Kirchen. Wir sind gehalten, für die Einheit der Menschheit einzutreten, und dies bedeutet, daß wir uns in dem Kampf für eine gerechte Gesellschaft engagieren, in der die Schranken der Klasse, der Rasse und des Geschlechtes niedergerissen sind, in der die voneinander getrennten Völker und Nationen in Frieden versöhnt werden und in der die natürliche Umwelt zum Besten der Allgemeinheit verantwortlich bewahrt wird.“ Es ist nicht möglich, hier im einzelnen auf diese Aussagen zustimmend oder kritisch wertend einzugehen. Wohl aber kann darauf hingewiesen werden, daß sie Gedankengänge aufgreifen, die der erste Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. Visser 't Hooft, in seinem Vortrag vor der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala 1968 über den „Auftrag der ökumenischen Bewegung“ in aller Klarheit vorge tragen hatte. Angesichts der damals sich bereits abzeichnenden Schwierigkeiten im Blick auf eine wirksame Entwicklungspolitik und die damit verbundene Enttäuschung und Skepsis in der öffentlichen Meinung der westli-

chen Länder sagte Dr. Visser 't Hooft damals: „Die eigentliche Schwierigkeit liegt tiefer als die politische und wirtschaftliche Ebene. Sie hat ihre Wurzel darin, daß angesichts der Forderung der Geschichte nach einer einzigen verantwortlichen Weltgesellschaft die Menschen sich immer noch weigern, für ihre Mitmenschen Verantwortung zu tragen ... Was wir brauchen ist nichts weniger als ein neues Verständnis der Menschheit, neu im Vergleich mit der gegenwärtigen Lage, nicht in einem absoluten Sinn. Denn bei unserer aufgeregten Suche nach der Idee der universalen Menschheit ergeht es uns wie dem Forschungsreisenden, der ein neues Land suchte und sein eigenes entdeckte. In der Heiligen Schrift wird nämlich die Einheit der Menschheit mit Entschiedenheit proklamiert ... Deshalb haben die Christen bessere Gründe als irgendwer sonst, sich für die Einheit der Menschheit einzusetzen ... Mir scheint, daß uns in unserem gegenwärtigen Dilemma keine Resolution und kein Moralisieren hilft, wenn wir nicht zuerst für unsere Theologie, unseren Unterricht und unsere Predigt die klare biblische Lehre von der Einheit der Menschheit wiederentdecken und unseren Kirchen so eine tragfähige Grundlage für einen neuen Zugang zum Problem der weltwirtschaftlichen Gerechtigkeit und eine bessere und überzeugendere Motivation für die Entwicklungshilfe geben.“⁷ Und in diesem Zusammenhang fiel der dann immer wieder zitierte Satz von der sogen. ethischen Häresie. Gerade diese Aussage wurde von Dr. Visser 't Hooft in seiner bereits erwähnten Ansprache vor dem Zentralausschuß in Genf 1980 erneuert.⁸ Damit hat er nicht allein die Herausforderung der Kirchen zu einer „völlig verpflichteten Gemeinschaft“ mit allen Menschen bekräftigt, deren Leben von Armut, Ungerechtigkeit und Not gekennzeichnet ist, und dies ohne Ansehen ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. Es ist damit auch ein Anstoß gegeben, das Bild von der „Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist“, wie es in Neu-Delhi 1961 gebilligt und den Kirchen „zum Studium und entsprechender Veranlassung“ übermittelt worden ist, im Blick auf diese Gemeinschaftspflicht der Kirchen mit den Armen in der Welt zu lesen, zu deuten, ja zu ergänzen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Zitiert aus der Erklärung des Zentralausschusses des ÖRK in Toronto 1950 über „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen“ („Toronto-Erklärung“), nach: Hans-Ludwig Althaus, Ökumenische Dokumente, Göttingen, 1962, 104.
- ² Vgl. S. 433 in diesem Heft.
- ³ Neu-Delhi 1961, Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des ÖRK, Stuttgart 1962, 130 f.
- ⁴ Vgl. S. 437 in diesem Heft.
- ⁵ Neu-Delhi 1961, a. a. O. 133 f.
- ⁶ Ebd. 136
- ⁷ Bericht aus Uppsala 1968, Offizieller Bericht über die Vierte Vollversammlung des ÖRK, Genf/Frankfurt am Main, 1968, 336 f.
- ⁸ Vgl. S. 438 in diesem Heft.